

DGHS

Mein Weg. Mein Wille.

Pressemappe



Die DGHS auf einen Blick

Name:	Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.
gegründet:	7. November 1980
Sitz:	Kronenstraße 4 D-10117 Berlin Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37- 0 Fax: + 49 (0)30 / 21 22 23 37-77 E-Mail: info@dghs.de Internet: www.dghs.de facebook.com/DGHSde twitter.com/DGHSPresse
Präsident	Professor Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher
Geschäftsführerin	Claudia Wiedenmann M. A.
Presse:	Wega Wetzel M. A. (Pressesprecherin) Oliver Kirpal M. A. (PR-Referent)
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation • Durchsetzung der Patientenverfügung • Sterben in Würde ermöglichen • Wahrung der Menschenrechte am Lebensende • Einsatz für bessere Gesetze • Aufklärung und Information • Missstände öffentlich machen • Wissenschaftliche Forschung
Mitglieder:	Knapp 23.000 Mitglieder, Förderer und Unterstützer
Angebote für Mitglieder (Auswahl):	<ul style="list-style-type: none"> • Durchsetzung der Patientenverfügung, nötigenfalls auch mit Rechtsanwalt und vor Gericht • Jahrzehntelange Erfahrung und Expertenwissen • Hilfe bei der individuellen Vorsorge • 24-Stunden-Abruf der Patientenverfügung im Internet (Notfall-Ausweis) • Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (HLS) • Vorträge und Gesprächskreise, oft in Wohnortnähe
Jahresbeitrag:	Mind. 50 Euro, Ehepaare bzw. eingetragene Lebenspartnerschaften 45 Euro

Stand: Januar 2020

Herausgeber: dgpd – DGHS-Press-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Kronenstr. 4, D-10117 Berlin, Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37-0, Fax: +49 (0)30 / 21 22 23 37-77

www.dghs.de

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher

Porträt der DGHS

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e.V. (DGHS) ist eine Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1980 dem lebenslangen Selbstbestimmungsrecht der Menschen verpflichtet fühlt. Sie setzt sich dafür ein, den Menschen ein unerträgliches und sinnloses Leiden zu ersparen und ihnen auch im Sterben ihre Menschenwürde zu erhalten.

Als erste bundesweit aktive Patientenschutz-Organisation in ihrem Bereich bietet die DGHS zahlreiche Hilfestellungen. Mit der Patientenverfügung, der Betreuungsverfügung und der Vorsorgevollmacht zur Heilbehandlung sowie der Beratung über Organspende wird dem Wunsch der Patienten nach einem umfassenden Patientenschutz Rechnung getragen. Jeder kann individuell für sich entscheiden und verbindlich dokumentieren, ob er den Einsatz von lebenserhaltenden Therapien wünscht oder ablehnt. Mit dem Notfall-Ausweis ermöglicht die DGHS rund um die Uhr den datengeschützten Abruf der Verfügungen im Internet.

Die von der DGHS bereits 1999 eingerichtete Zentrale für Patientenschutz erlaubt auch Nicht-Mitgliedern eine kostenfreie Hinterlegung ihrer Patientenverfügungen.

Die demokratisch aufgebaute Patientenschutz-Organisation hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie arbeitet für menschenwürdige Bedingungen in Altenheimen, eine bessere Ärzteausbildung im Hinblick auf die Betreuung älterer und kranker Menschen, die flächendeckende Versorgung mit schmerztherapeutischen Einrichtungen sowie eine angemessene Honorierung der Gespräche mit Schwerstkranken und Sterbenden.

Die DGHS setzt sich für jedes Mitglied persönlich ein; im Ernstfall auch mit Rechtsanwalt und vor Gericht.

Grundsatzprogramm der DGHS e. V

Grundsätze

1. Die DGHS setzt sich ein für die Anerkennung und Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts jedes einwilligungsfähigen Erwachsenen bis zum Lebensende. Nach Art. 2.1 des Grundgesetzes hat jeder das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dazu gehört auch das Recht, über Zeitpunkt und Umstände seines Todes selbst zu bestimmen. Aus dem Recht auf Leben darf keine Pflicht zum Leben abgeleitet werden. Weltanschauungen sind kein Maßstab für staatliche Gesetze.
2. Es muss dem einzelnen Bürger unbenommen bleiben, zur Vermeidung eines erwarteten Leidenszustands oder eines von ihm empfundenen Würdeverlusts sein Leben abzukürzen. Dazu muss es möglich sein, fachkundigen Beistand zu erhalten.
3. Die DGHS setzt sich ein für eine echte Wahlfreiheit der Entscheidungen in Bezug auf das Lebensende, ohne Vorverurteilungen des Sterbewunsches.
4. Die DGHS setzt sich ein gegen Missstände in der Versorgung pflegebedürftiger und alter Menschen sowie gegen die Bevormundung im Umgang mit Kranken und Sterbenden.
5. Die DGHS will die Menschen dazu bewegen, sich vorsorglich und rechtzeitig mit dem Lebensende und dessen Begleitumständen zu befassen.
6. Ziel der DGHS ist es, Öffentlichkeit, Politik, Gesundheitswesen und Ärzteschaft im Sinne eines selbstbestimmten und humanen Lebensendes zu aktivieren.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

1. Die DGHS fordert die Umsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung bis zum Lebensende.
2. Die DGHS fordert die Einhaltung des Patientenverfügungsgesetzes.
3. Die DGHS fordert Staat und Gesellschaft auf, sich für die Rechte kranker, pflegebedürftiger, alter und sterbender Menschen stärker einzusetzen.
4. Die DGHS fordert, dass Missstände im Umgang mit Kranken und Sterbenden stärker kontrolliert, öffentlich bewusst gemacht und beseitigt werden.
5. Die DGHS fordert, dass Menschen, die ihren Leidenszustand nicht mehr mit ihrem persönlichen Werteempfinden in Einklang bringen können, ohne Bevormundung oder moralische Schuldzuweisungen ihren Leidens- und Sterbeprozess eigenverantwortlich abkürzen können.
6. Die DGHS fordert, dass qualifizierte Hilfe bei der Ermöglichung eines selbstbestimmten Sterbens straffrei bleibt.
7. Die DGHS fordert dass qualifizierte Hilfe bei der Ermöglichung eines selbstbestimmten Sterbens weder in staatlichen noch in privaten Einrichtungen behindert wird.
8. Die DGHS fordert eine qualifizierte, ergebnisoffene und wertneutrale Beratung Sterbewilliger über alle Optionen, die ihr Lebensende erträglich machen könnten, und leistet damit auch einen Beitrag zur Suizidprävention.
9. Die DGHS fordert eine verbesserte Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal in der Betreuung von Pflegebedürftigen und Sterbewilligen am Lebensende.
10. Die DGHS fordert, dass Ärzte, die unter Beachtung von Sorgfaltskriterien Beihilfe zur Selbsttötung leisten, nicht mit Strafe bedroht oder diskriminiert werden.
11. Die DGHS fordert eine Anpassung des Betäubungsmittelrechts, die es Ärzten ermöglicht, ggf. zur Selbsttötung geeignete Medikamente mit sicherer Wirkungsweise zu verschreiben.

DGHS-Präsidium am 13. März 2016

Stand: Januar 2020

Die DGHS und ihre Repräsentanten

Präsidium

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher	Präsident
Sonja Schmid	Vizepräsidentin
Prof. Robert Roßbruch	Vizepräsident
Werner Lehr	stv. Schatzmeister
Dr. med. Gerhard Köble	Beisitzer
Dr. med. Matthias Bernau	Beisitzer

Geschäftsführung

Claudia Wiedenmann M. A.

Wissenschaftlicher Beirat

Vorsitz

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher, Philosoph, Düsseldorf (ehemals: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

Mitglieder

Prof. em. Dr. Wolfgang van den Daele, Soziologe, Berlin (ehemals: FU Berlin)

Prof. em. Dr. Klaus Feldmann, Soziologe (ehemals: Leibniz-Universität Hannover)

Prof. Dr. phil. Dr. jur. Eric Hilgendorf, Ordinarius u. a. für Jura Julius-Maximilians-Universität, Würzburg

Prof. Dr. Christian Reimer, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytiker (DGPT), Bad Nauheim

Stand: Januar 2020

Dr. med. Michael de Ridder, Arzt und Publizist, Berlin

Prof. Dr. med. Bettina Schöne-Seifert, Philosophin, Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin, Westf. Wilhelms-Universität, Münster; Mitglied des Nationalen Ethikrates

Claudia Wiedenmann M. A., DGHS-Geschäftsführerin

Kurzporträt: Professor Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher, Präsident der DGHS

Jahrgang 1946. Dieter Birnbacher studierte Philosophie, Anglistik und Allgemeine Sprachwissenschaft in Düsseldorf, Cambridge und Hamburg. 1969 erwarb er den B. A. in Cambridge. 1973 erfolgte die Promotion in Hamburg. Von 1973 bis 1993 war er Wissenschaftlicher Assistent bzw. Akademischer Rat in Hannover und Essen. Im Zeitraum von 1974-1985 wirkte er in der Arbeitsgruppe Umwelt Gesellschaft Energie an der Universität-Gesamthochschule Essen mit. Seine Habilitation erfolgte 1988 in Essen. 1993 wurde er Professor für Philosophie an der Universität Dortmund, 1996 Professor für Philosophie an der Universität Düsseldorf. Seit 2012 ist er emeritiert. Birnbacher ist Mitglied verschiedener philosophischer Vereinigungen sowie der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Düsseldorf und gehört dem Wissenschaftlichen Beirat der Giordano-Bruno-Stiftung an. Er ist Mitglied der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer und Vizepräsident der Schopenhauer-Gesellschaft. Seit 2004 ist er Mitglied der Leopoldina. Die Philosophische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verlieh ihm 2012 die Ehrendoktorwürde. Im Jahr 2012 wurde er zum Vizepräsidenten der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V. gewählt, 2016 zum Präsidenten. Publikationen, u. a.:

„Analytische Einführung in die Ethik“, Verlag Walter de Gruyter, Berlin 2003 (2. Aufl. 2007)

„Bioethik zwischen Natur und Interesse“, (Einl. von Andreas Kuhlmann), Suhrkamp-Verlag, Frankfurt/M. 2006

„Natürlichkeit“, Verlag Walter de Gruyter, Berlin 2006

„Schopenhauer“, Reclam-Verlag, Stuttgart 2009

„Negative Kausalität“, (mit David Hommen), Verlag Walter de Gruyter, Berlin 2012

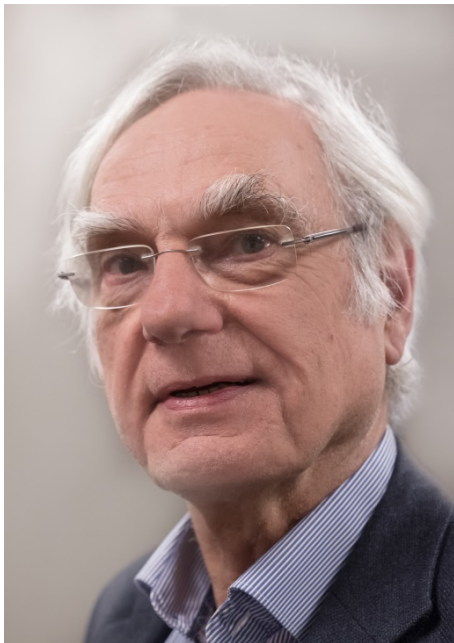
„Tod“, 2017

Zum Vorstand der DGHS gehören neben dem Präsidenten zwei Vizepräsidenten, ein Schatzmeister und bis zu drei Beisitzer. Das Präsidium wird von der Delegiertenversammlung als höchstem Gremium des Vereins gewählt. Die reguläre Amtszeit beträgt vier Jahre.

Stand: Januar 2020

Die Mitglieder des DGHS-Präsidiums

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher Jahrgang 1946, Präsident



„Ich bin vor 35 Jahren Mitglied der DGHS geworden, nachdem ich miterlebte, wie meine Schwiegermutter ihrem Leiden an einer schweren, unheilbaren Erkrankung selbstbestimmt ein Ende setzte. Denjenigen, denen an Selbstbestimmung am Lebensende viel liegt, sollte niemand vorschreiben dürfen, wie viel sie auf sich zu nehmen haben, bevor sie sterben dürfen. Ich setze mich dafür ein, dass Menschen die Chance erhalten, in den Fragen von Leben und Tod erwachsen zu werden und ihre von der Verfassung garantierten Freiheitsrechte wahrzunehmen. Dazu gehört die Ermöglichung eines ärztlich assistierten Suizids unter Beachtung strenger Sorgfaltskriterien.“

Robert Roßbruch, Jahrgang 1953, Vizepräsident



„Als Rechtsanwalt, aber vor allem als humanistisch geprägter Mensch ist mir die Menschenwürde, deren entscheidender Aspekt das Selbstbestimmungsrecht ist, das höchste Gut, das wir Menschen haben. Das Grundrecht auf Freiheit und Selbstbestimmung ist in Artikel 2 Absatz 1 unseres Grundgesetzes verankert: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“

Stand: Januar 2020

Sonja Schmid, Jahrgang 1957, Vizepräsidentin

„Es ist mein Anliegen, die (abstrakten) Rechte der Patienten in den konkreten –oft leidvollen- Situationen zu stärken und so die Verständigung zwischen Arzt und Patient oder zwischen Heimbewohner und Pflegenden zu verbessern. Wie sorgfältig und vorausschauend die Formulare der DGHS ausgearbeitet sind, hat sich nach der letzten Entscheidung des Bundesgerichtshofs gezeigt, wonach diese den Anforderungen des Gerichts entsprechen. Diesen Standard müssen wir halten sowie ausbauen und uns darum kümmern, dass die Patientenrechte noch mehr im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert werden.“

Dr. med. Matthias Bernau, Jahrgang 1943, Beisitzer

„Als Frauenarzt habe ich noch die Zeiten erlebt, in denen der Schwangerschaftsabbruch verboten war. Seine Durchführung in der Illegalität hatte zu vielen schweren Gesundheitsschäden, zu Todesfällen und menschlichen Tragödien geführt. Erst die Rücknahme des Verbotes ermöglichte die Verminderung der Folgeschäden. Die Analogie liegt auf der Hand: strafrechtliche Sanktionen sind ein gänzlich ungeeignetes Mittel um gute Lösungen zu erwirken – gleichermaßen beim jetzt erlaubten Schwangerschaftsabbruch wie bei der seit 2015 verbotenen ärztlichen Suizidassistenz! Der § 217 StGB steht im Widerspruch zum Recht auf Selbstbestimmung jedes Menschen, das auch das eigene Sterben umfasst und von der Verfassung garantiert wird.“

Stand: Januar 2020

Dr. med. Gerhard Köble, Jahrgang 1951, Beisitzer

„Meiner Meinung nach gehört es zum Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen – auch in Deutschland – dass er unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Freitodbegleitung haben sollte. Einen Weg dahin sehe ich am ehesten in einer Volksabstimmung. Dann würden auch viele Gegner der Freitodhilfe erkennen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung sich nicht länger bevormunden lassen will und genug hat vom geheuchelten Umgang mit Selbstbestimmung und Menschenwürde.“

Werner Lehr, Jahrgang 1951, stellv. Schatzmeister

„Sich mit dem Tod zu beschäftigen ist wie in die Sonne schauen' (frei nach Irvin D. Yalom geb. 1931, amerikanischer Psychotherapeut) Ich lebe danach und stelle immer wieder in Gesprächen fest, wie grausam manche Menschen sterben müssen und wie sehr die Angst vor dem Sterbevorgang diesen „Blick in die Sonne“ überschattet. Seit 2014 halte ich regelmäßig Vorträge in Norddeutschland über Patientenverfügungen und den aktuellen Stand der Sterbehilfegesetzgebung. Mein Credo: Wenn nur ein Mensch einen Tag weniger leiden muss, weil ich ihm zu einer Patientenverfügung verholfen habe, hat sich die Arbeit gelohnt.“

Stand: Januar 2020

Hilfsangebote der DGHS auf einen Blick

Projekte / Aktionen

1. Einsatz für eine umfassende gesetzliche Regelung der Sterbebegleitung und Hilfe sowie für Suizidbeihilfe-Regelung (z. B. durch eine Änderung im Betäubungsmittelgesetz für Abgabe suizidgeeigneter Mittel und Einrichtung von Suizidberatungsstellen)
2. Austausch mit Schwestergesellschaften auf internationaler Ebene
3. Info-Stände und Aktionen
4. Veranstaltungen, z. B. Diskussionen, Vorträge, Gesprächskreise, Verleihung des Arthur-Koestler-Preises an Journalisten
5. Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (als Printausgabe und online)
6. Umfassende Informationen im Internet-Auftritt www.dghs.de
7. Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung

Persönliche Hilfe / Service für Mitglieder

1. Telefonische Beratung und persönliche Unterstützung zur Vorsorge sowie beim Ausfüllen der Patientenverfügungen in Wohnortnähe
2. Hinterlegung von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen (online und in Papierform) – sofortiger Abruf möglich
3. Hilfe bei der Durchsetzung des Patientenwillens (notfalls mit Rechtsanwalt und Gerichten)
4. Notfall-Ausweis (passwortgeschützter Online-Abruf der persönlichen Patientenverfügungen rund um die Uhr)
5. Hilfe gegen unbemerktes Sterben (Telefondienst)
6. Gesprächskreise und im Einzelfall Hausbesuche (durch Ehrenamtliche)
7. Hilfe bei der Suche nach einem/r Bevollmächtigten (Bevollmächtigten-Börse)

Stand: Januar 2020

Chronik der DGHS

- 1976** Initiative für menschenwürdiges Sterben im Bund für Geistesfreiheit, Nürnberg.
- 1980** *7. November:* Gründung der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben e. V. (DGHS) in Nürnberg.
- 1981** *25. Mai:* Erste Hauptversammlung in München.
9. September: Vorstellung einer eigenen Patientenverfügung. Wissenschaftlicher Beirat wird ins Leben gerufen. Erste Ausgabe der DGHS-Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (HLS).
- 1982** *August:* Erste Teilnahme der DGHS an der Tagung der World Federation of Right to Die Societies (Melbourne).
November: Zweite Hauptversammlung in München; Einführung des noch heute gültigen Delegiertensystems.
- 1984** Publikation „Sterben zu Hause“ (vergriffen).
12. April: Die schwer krebserkrankte und entstellte Hermy Eckert (DGHS-Mitglied) geht in den Freitod (Fall Hackethal); in einer Meinungsumfrage stimmen zirka 75 Prozent der Bevölkerung der Möglichkeit einer Selbsterlösung im Sinne Hermy Eckerts zu.
21. November: Hauptversammlung in Frankfurt verabschiedet die „Frankfurter Thesen zum humanen Sterben“.
- 1985** Anhörung der DGHS vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages.
November: Europäischer Kongress für Humanes Sterben in Frankfurt, anlässlich des fünfjährigen Bestehens der DGHS, Festvortrag von Herzchirurg Prof. Dr. med. Christiaan Barnard (†).
- 1986** September: Vorschläge der DGHS zu Humanisierungen des Sterbens durch Gesetzesänderungen (§§ 216 a, 226 a, 226 b und 323 c StGB).
- 1987** Publikation „Sterbebegleitung“ (vergriffen). Erste repräsentative Meinungsumfrage zur Akzeptanz der Sterbehilfe in der Bevölkerung, viele

- weitere – auch zu themennahen Bereichen wie z. B. der Frage des Verfügungsrechtes über das eigene Leben (2001) – werden folgen.
- 1987** Publikation „Sterbebegleitung“ (vergriffen). Erste repräsentative Meinungsumfrage zur Akzeptanz der Sterbehilfe in der Bevölkerung, viele weitere – auch zu themennahen Bereichen wie z. B. der Frage des Verfügungsrechtes über das eigene Leben (2001) – werden folgen.
- 1989** *8. Juli:* Gründung eines ersten Regionalbüros und der Akademie für Sterbebegleitung (AfS); weitere regionale Büros und Kontaktstellen folgen.
- 1991** Entwicklung des Patientenschutzbriefs (PSB), abgestimmt auf das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz.
- 1992** Schreiben an die Mitglieder der deutsch-deutschen Verfassungskommission mit der Anregung, das Recht auf ein Sterben in Würde als Verfassungsziel anzuerkennen. Große Resonanz durch Schreiben hochrangiger Politiker.
- 1994** Die DGHS entwickelt das Organspende-Zertifikat.
- 1996** Eine differenziertere Möglichkeit der Organspende entsteht durch die „Willensverfügung zu Fragen der Organentnahme“ der DGHS.
- 1997** Die DGHS stellt ihre Rechtspolitischen Leitsätze und Vorschläge zu einer gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe und -begleitung der Öffentlichkeit vor.
- 1999** Erneute Petition der DGHS zur Regelung der Sterbehilfe und -begleitung.
19. Januar: Der Deutsche Bundestag entscheidet, die DGHS-Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.
Juli: Gründung der Bundeszentrale für Patientenschutz (BPS): kostenlose Hinterlegungsmöglichkeit von Patientenverfügungen für alle Bürger.
- 2000** *26. April:* Verabschiedung eines Positionspapiers zur Suizidprophylaxe. Die DGHS spricht sich für Sorgfaltskriterien und verfassungsorientierte Gesetze aus.
Juli: Patientenschutzbrief zur lebenserhaltenden Therapie.

- 2001** Erste „Woche für das Selbstbestimmungsrecht“ (analog zu den kirchlichen „Wochen für das Leben“). Die DGHS ruft den Arthur-Koestler-Preis für herausragende journalistische oder literarische Publikationen zum selbstbestimmten Sterben ins Leben.
- Oktober:* DGHS unterstützt die Initiative von „Mehr Demokratie e. V.“
- 2002** *21. Januar und Herbst:* DGHS legt verbesserte Patientenschutzmappe vor, die auch später der jeweiligen Rechtslage angepasst wird.
- Stellungnahme der DGHS zur Anhörung „Begleitung Sterbender“ der Enquetekommission Thüringen „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ am 18.2.2002 im Thüringer Landtag, Erfurt.
- 20. März:* DGHS reicht Petition beim EU-Parlament ein.
- Der Filmpreis „Die Lebensuhr“ wird erstmals gestiftet und wiederholt vergeben
- Dezember:* DGHS fordert den Deutschen Bundestag zum Thema „Kampf dem Pflegemissstand“ auf; ca. 50 Organisationen und Persönlichkeiten unterzeichnen dieses Schreiben mit.
- 2003** Die DGHS-Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ wird vom Zeitschriften- auf ein handlicheres Magazin-Format umgestellt.
- 2004** Veröffentlichung der „Rechtspolitischen Leitsätze der DGHS zu Patientenverfügungen und Sterbehilfe“ (HLS 2004-2).
- 13./14. November:* Die Hauptversammlung beschließt eine neue Satzung und die Gründung einer Akademie-Stiftung für Sterbebegleitung (ASfS)
- 2005** *Januar:* Stellungnahme der DGHS zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zum Entwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (Verankerung der Patientenverfügung).
- 2006** September: DGHS ist mit eigenen Anträgen auf dem Deutschen Juristentag in Stuttgart vertreten. Neu entwickelter Notfall-Ausweis, mit dem eine Patientenverfügung rund um die Uhr passwortgeschützt über das Internet abgerufen werden kann.
- 2008** *April:* Relaunch des Internetauftritts www.dghs.de, nun mit erweitertem Serviceangebot für Mitglieder. DGHS stellt in der HLS 2008-4 die neu entwickelte Demenzverfügung vor.

15./16. November: Die Hauptversammlung wählt Elke Baezner zur neuen Präsidentin und stimmt dem Positionspapier „Für eine verantwortungsvolle und tolerante Sterbe-Ethik – gegen schnelle Suizide, gegen unterlassene Hilfen des Gesetzgebers“ zu.

2009 Im Frühjahr veröffentlichte die DGHS einen „Offenen Brief“ in mehreren Printmedien. Er hat dazu beigetragen, dass das Patientenverfügungsgesetz Realität werden konnte.

Seit dem 1. September ist das Patientenverfügungsgesetz in Kraft. Nun ist der in einer Patientenverfügung festgelegte Wille eines Patienten für alle Beteiligten verbindlich. Die DGHS hilft ihren Mitgliedern auch weiterhin bei der Durchsetzung des Patientenwillens auch gegen Widerstand.

Ab Oktober Ausbau des DGHS-Büros Berlin mit dem Ziel, das Engagement in der Bundeshauptstadt auszubauen. den Vorrang des Selbstbestimmungsrechts von Patienten als Verfassungsrecht – ganz im Sinne der DGHS-Positionen bereits seit 1981.

7. November: 30-jähriges Bestehen der DGHS.

2011 Neue Patientenschutz- und Vorsorge-Mappe wird aufgelegt.

2012 *1. Januar:* Umzug der Geschäftsstelle von Augsburg nach Berlin
Stellungnahmen zum Patientenrechtegesetz und zum Gesetzentwurf § 217 StGB, der die „gewerbliche Förderung der Selbsttötung“ verbieten will. Relaunch der DGHS-Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“

10./11. November: Neuwahl des DGHS-Präsidiums: Elke Baezner bleibt Präsidentin für weitere vier Jahre

15. November: Vorstellung eines „Suizid-Präventions-Gesetzes“ (SPG)

2013 *8. November:* Verleihung des Arthur-Koestler-Preises an den katholischen Theologen Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Küng für sein Lebenswerk

2014 *12. März:* Gründung des humanistischen „Bündnisses für Selbstbestimmung bis zum Lebensende“ (www.mein-ende-gehört-mir.de) gemeinsam mit Bund für Geistesfreiheit Bayern (bfg), Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften (DFW),

Giordano-Bruno-Stiftung (gbs), Humanistische Union (HU), Humanistischer Verband Deutschlands (HVD), Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA), anfangs koordiniert von Ingrid Matthäus-Maier. Ziel ist die Verhinderung eines neuen Strafrechtsparagrafen zur Suizidhilfe.

6. Oktober: Start der Kampagne „Letzte Hilfe“ mit Giordano-Bruno-Stiftung und IBKA (www.letzte-hilfe.de)

2015 *6. November:* Trotz immenser Proteste von Verbänden, vielen Einzelpersonen sowie im Widerspruch zu Ergebnissen von Meinungsumfragen, die eine Beibehaltung der liberalen Rechtslage fordern, verabschiedet der Deutsche Bundestag ein „Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ (§ 217 StGB).

2016 *April:* Start der Bevollmächtigten-Börse

12. November: Neuwahl des Präsidiums, Präsident wird Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher

2017 *April:* Start der innovativen Mitglieder-Leistung Notfall-QR (als Ergänzung zum Notfall-Ausweis)

2019 *April:* Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht zu den Verfassungsbeschwerden gegen § 217 StGB

Mai: Relaunch der Patientenschutz- und Vorsorgemappe

November: Gerichtsverfahren beim Verwaltungsgericht Köln

Dezember: Vorstellung eines eigenen Gesetzentwurfes



Mein Weg. Mein Wille.

Ihr Kontakt zur DGHS

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Kronenstraße 4

D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37-0

Fax: +49 (0)30 / 21 22 23 37-77

E-Mail: <mailto:info@dghs.de>

www.facebook.com/DGHSde

www.twitter.com/DghsPresse

Ihr Kontakt für Presseanfragen:

Wega Wetzel M. A. (Pressesprecherin)

Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37-22

E-Mail: wega.wetzel@dghs.de

Oliver Kirpal M. A. (PR-Referent, Online-Redaktion)

Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37-15

E-Mail: oliver.kirpal@dghs.de

und: presse@dghs.de

Fax: +49 (0)30 / 21 22 23 37-77

Bildmaterial: Gern senden wir druckfähige Portraitfotos des Präsidiums zu. Die DGHS-Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ kann von Journalisten als kostenfreies Presse-Abonnement bezogen werden.

Stand: Januar 2020

Herausgeber: dgpd – DGHS-Press-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Kronenstr. 4, D-10117 Berlin, Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37-0, Fax: +49 (0)30 / 21 22 23 37-77

www.dghs.de

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher